

**Information gemäß Art. 13 der
Datenschutz-Grundverordnung für
Bauanträge, Baugenehmigung,
Bauantrag / Baugenehmigung im
vereinfachten Genehmigungsverfahren.**

Vorbemerkung:

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsdauer und der Abbruch baulicher Anlagen bedürfen der Baugenehmigung. Eine Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine baurechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

**1. Verantwortlicher für die
Datenverarbeitung:**

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-130
Andreas.Roth@vg-edenkoben.de

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den
Datenschutz:**

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Herrn Matthias Vogel
(Datenschutzbeauftragter)
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-111
Matthias.Vogel@vg-edenkoben.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der
Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Bauantrag zu bewerten und ggf. zur Bewilligung weiterzugeben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) und c), Abs. 3 Satz 1 b)

DS-GVO, § 3 LDSG Rlp i.V.m, §§ 31 ff. BauGB i.V.m. §§ 63 ff. LBauO verarbeitet.

**4. Empfängern von personenbezogenen
Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Kreisverwaltung Landau, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz, weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die

Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Baubehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind gem. der jeweiligen Baugesetze, z.B. §§ 63 ff. LBauO verpflichtet, bei der Beantragung eines Bauantrags folgende personenbezogene Daten anzugeben: Name, Adresse, Flur/Parzelle, Objektnutzung, Flächennutzung. Ohne Angabe dieser Daten kann keine Baugenehmigung erteilt werden.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 5516 Mainz), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.